

## [zum Inhaltsverzeichnis](#)

Diese Überlassungsart ist auszuwählen in folgenden Fallkonstellationen:

- **Sämtliche Überlassungsvorgänge an in- und ausländische Behörden und Institutionen , z.B. Polizei, Zoll, Bundeswehr.**

Diese Überlassungsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

- **Sämtliche Überlassungsvorgänge an die zuständige WaffB**

### **Betroffener Personenkreis:**

### **Benötigte Daten:**

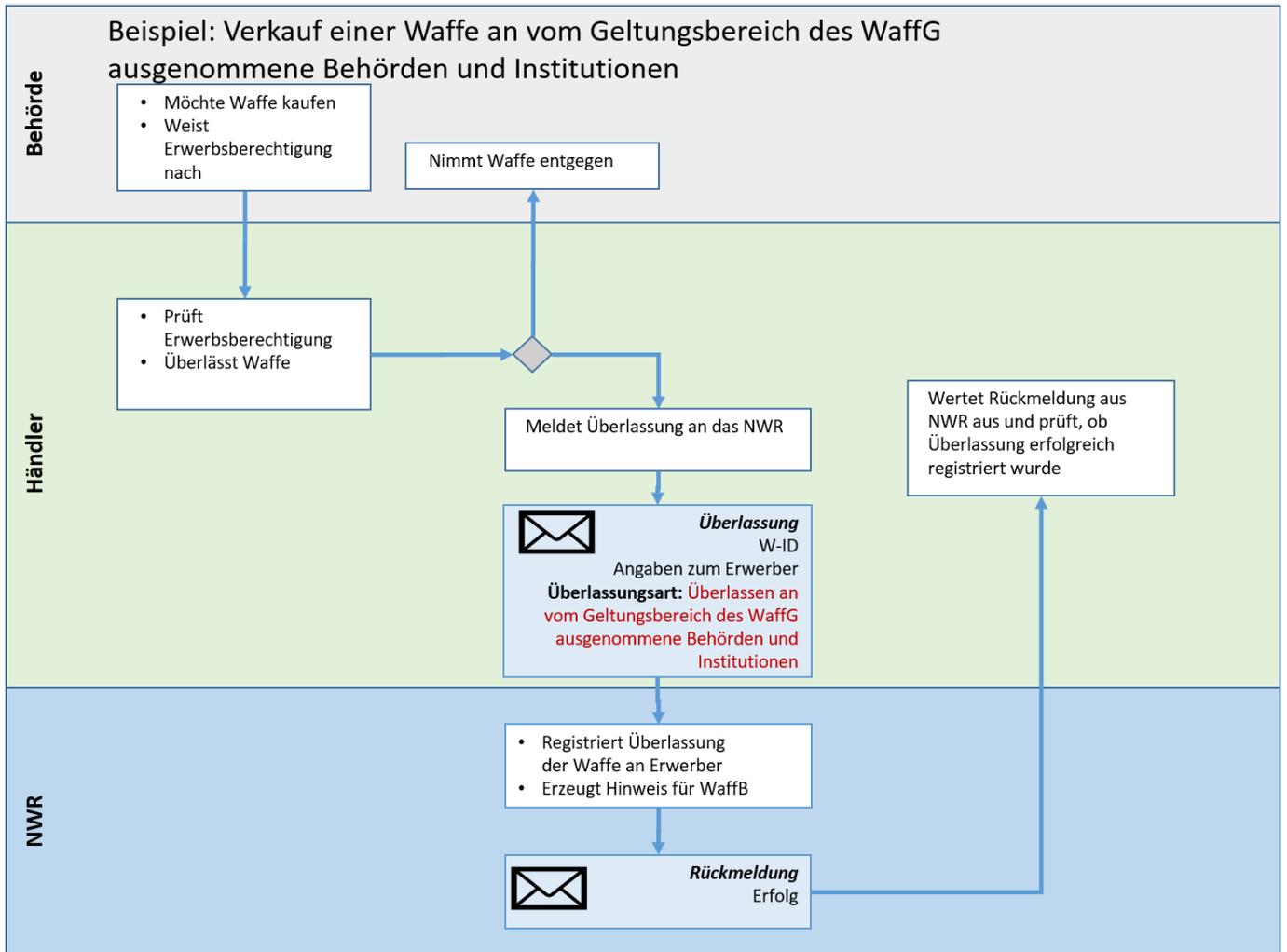
### **Waffenhändler**

Ihre NWR Firmen-ID (F-ID)  
Ihre NWR Erlaubnis-ID (E-ID)  
Datum der Überlassung  
„Klardaten“ des Erwerbers  
(z.B. Name, Vorname,  
Institution...)  
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

### **Als Kontrolldaten:**

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Sonstige Berechtigte sind laut Waffengesetz u.a. vom Geltungsbereich des Waffengesetzes ausgenommene Behörden und Institutionen, beispielsweise Polizeibehörden oder Bundeswehr, Bedienstete eines anderen Staates. Dieser Personenkreis ist **nicht** im NWR registriert. Sie melden jedoch die Überlassung einer Waffe/eines Waffenteils an das Meldeportal mit dieser Überlassungsmeldung. Diese Meldung ist **unverzüglich** nach Aufgabe der tatsächlichen Gewalt über die Waffe/das Waffenteil zu tätigen (eine Überlassung darf nicht in die Zukunft datiert werden). Da der Erwerber nicht im NWR registriert ist und somit nicht über eine NWR-ID verfügt, müssen in der Meldung die Klardaten (z.B. Name, Vorname, usw.) angegeben werden.



 [zum Inhaltsverzeichnis](#)